

Akteneinsicht: Staatsanwaltschaft sieht keine Gefahr

MONHEIM (elm) Die Stadt Monheim hat zwei Monheimer Bürgern die Akteneinsicht in die Sonderprüfungen zu ihren Anlagegeschäften bei der Greensill-Bank verwehrt. Dabei berief sich die Verwaltung auf die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen gegen Greensill-Mitarbeiter. Sie behauptete, dass ebendiese Unterlagen „zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich“ seien. Und dass eine Veröffentlichung diese Ermittlungen beeinträchtigen könnte.

Das indes sieht die Staatsanwaltschaft Bremen anders: „Diese Untersuchungen der Stadt Monheim zu ihren Anlagegeschäften spielen bei den hiesigen Ermittlungen keine Rolle“, teilt Oberstaatsanwalt Frank Passade mit. „Ich sehe deshalb keine Gefahr für unsere Ermittlungen im Falle einer Veröffentlichung.“